

Stenographisches Protokoll.

39. Sitzung des Nationalrates der Republik Österreich.

Dienstag, den 21. Juni 1921.

Tagessordnung: 1. Vorschlag des Hauptausschusses, betreffend die Wahl der Bundesregierung. — 2. Bericht des Ausschusses für Land- und Forstwirtschaft über den Antrag des Abgeordneten Buchinger und Genossen (177 der Beilagen), betreffend Entschädigung der Mitglieder der Grundverkehrs-Bezirkskommissionen (339 der Beilagen). — 3. Bericht des Justizausschusses über das Bundesgesetz, betreffend die zeitweilige Unzulässigkeit der gerichtlichen Geltendmachung von Ansprüchen gegen das k. k. Arar, k. u. k. Arar, k. k. Hofärar und gewisse Anstalten und Fonds (342 der Beilagen). — 4. Bericht des Justizausschusses über das Bundesgesetz, betreffend den Versöhnungsversuch im Eheverfahren (343 der Beilagen).

Inhalt.

Personalien.

Urlaubserteilung (Seite 1455).

Mitteilung des Präsidenten, betreffend die Niederlegung des Mandates als Mitglied des Nationalrates seitens des Abgeordneten Matthias Adlersflügel und die Einladung der an seine Stelle tretenden Abgeordneten Moïssa Schirmer zum Eintritte in das Haus (Seite 1455).

Mitteilung des Präsidenten, betreffend die Zurückziehung des Auslieferungsbegehrens des Bezirksgerichtes Josefstadt in Wien vom 13. April l. J. gegen den Abgeordneten Dr. Karl Buresch wegen Übertretung gegen die Sicherheit der Ehre (Seite 1455).

Mitteilung des Präsidenten, betreffend das Auslieferungsbegehren des Bezirksgerichtes Josefstadt in Wien gegen die Abgeordneten Dr. Arnold Eisler und Franz Zelenka wegen Übertretung gegen die Sicherheit der Ehre [(Seite 1455) — Zuweisung an den Verfassungsausschuß [(Seite 1455)].

Bundesregierung.

Wahl der neuen Bundesregierung (Seite 1459).

Erklärung, betreffend die Annahme des Amtes seitens des Bundeskanzlers Johann Schober (Seite 1459).

Buchschrift des Bundeskanzleramtes,

betreffend die in der Zeit vom 1. Februar bis 30. April d. J. auf Grund des kriegswirtschaftlichen Ermächtigungsgesetzes erlassenen Verordnungen (Seite 1456).

Buchschriften der Bundesregierung,

betreffend die Gesetzentwürfe:

1. über die Organisation und das Verfahren des Verfassungsgerichtshofes (358 der Beilagen — [Seite 1457]);

2. betreffend den Bericht (samt Beilagen), betreffend übernommene Staatsgarantien für die Zeit vom 1. Jänner bis 31. März 1921 (359 der Beilagen — [Seite 1457]);
3. das Handelsübereinkommen zwischen der Republik Österreich und der tschecho-slowakischen Republik (360 der Beilagen — [Seite 1457]);
4. womit einige Bestimmungen des Gesetzes vom 4. April 1919, St. G. Bl. Nr. 220, über die Errichtung von Einigungsämtern für Streitigkeiten aus bestimmten Lieferungsverträgen in der Fassung des Gesetzes vom 1. Oktober 1920, St. G. Bl. Nr. 474, abgeändert und ergänzt werden (361 der Beilagen — [Seite 1458]);
5. womit einige Bestimmungen des Gesetzes vom 19. September 1898, R. G. Bl. Nr. 176, betreffend die Dotation der katholischen Seelsorger, und des Gesetzes vom 7. Jänner 1894, R. G. Bl. Nr. 15, betreffend die Bezüge der Dignitäre und Kanoniker bei den Metropolitan- und Kathedralekapiteln der katholischen Kirche, abgeändert und ergänzt werden (362 der Beilagen — [Seite 1458]);
6. über die Erhöhung der Geldstrafen im Verwaltungsstrafrechte (363 der Beilagen — [Seite 1458]).

Verzeichnis

der in der Zeit vom 1. Februar bis 30. April d. J. von den Staatsämtern auf Grund des kriegswirtschaftlichen Ermächtigungsgesetzes erlassenen Verordnungen (Seite 1456 — Zuweisung an die Ausschüsse [Seite 1457]).

Hauptausschuß.

Mitteilung des Präsidenten betreffend die Niederlegung der Mandate als Mitglieder dieses Ausschusses

seitens der Abgeordneten Runschak, Fink und Dr. Alfred Girtler und den Eintritt der Abgeordneten Dr. Nigler, Buchinger und Dr. Gimpel als Mitglieder an deren Stelle (Seite 1455).

Staatskommission für Kriegsgefangenen- und Zivilinterniertenangelegenheiten.

Mitteilung des Präsidenten, betreffend die Erstattung des Berichtes dieser Kommission an den Hauptausschuß. Dank des Nationalrates an die Abgeordneten Dr. Schoepfer und Richter als den Präsidenten und Vizepräsidenten dieser Kommission für ihre in dieser Tätigkeit entfaltete außerordentliche Mühewaltung (Seite 1455).

Kommission zur Erhebung militärischer Pflichtverletzungen.

Mitteilung des Präsidenten, betreffend den 16. Bericht dieser Kommission — Zuweisung an den Ausschuß für Heereswesen (Seite 1456).

Ausschuß zur Untersuchung der Verhältnisse in der Staatsforstverwaltung.

Mitteilung des Präsidenten, betreffend eine Zuschrift des Obmannes dieses Untersuchungsausschusses in Angelegenheit der Erstreckung der diesem Ausschusse zur Berichterstattung gestellten Frist bis 15. Juli l. J. (Seite 1458).

Verhandlung.

Vorschlag des Hauptausschusses, betreffend die Wahl der Bundesregierung. — Redner: Berichterstatter Dr. Seipel (Seite 1458);

Verzeichnis

der in der Sitzung eingebrachten Anträge und Anfragen:

Anträge

1. der Abgeordneten Buchinger, Schneidmadl, Dr. Urjin und Genossen, betreffend die Hochwasserkatastrophe im Viertel ober dem Wienerwald (364 der Beilagen);
2. des Abgeordneten Dr. Urjin und Genossen, betreffend die Bewilligung einer staatlichen Notstandshilfe für die durch die Hagelkatastrophe vom 10. Mai 1921 überaus schwer geschädigte Gemeinde Rossau an der Donau (365 der Beilagen);
3. der Abgeordneten Bösch, Dr. Schneider und Genossen auf Ergänzung der Bestimmungen des Artikels 243 des Handelsgesetzbuches (366 der Beilagen);
4. der Abgeordneten Wimmer, Bichl, Bösch und Genossen, betreffend Erlassung von gesetzlichen Vorschriften über die Umwandlung von Naturalabgaben in Geldabgaben bei Erbsübertragungen landwirtschaftlicher Besitze (367 der Beilagen);

5. der Abgeordneten Schmitz, Dr. Deutsch, Dr. Angerer und Genossen, betreffend Erlassung eines Bundesgesetzes, betreffend die Bewilligung zur Aufnahme eines Lotterieranlehens im Nominalbetrage von 600,000.000 K durch den Bundes-Wohn- und Siedlungsfonds (368 der Beilagen);
6. der Abgeordneten Popp, Boschet und Genossen, auf Ausdehnung der Geltung des Hausgehilfengesetzes auf die Gemeinden mit weniger als 5000 Einwohner (369 der Beilagen);
7. der Abgeordneten Allina, Pisk, Baumgärtel und Genossen auf Gewährung von Zuschüssen zu den Renten nach dem Gesetze, betreffend die Pensionsversicherung der Angestellten (370 der Beilagen).

Anfragen

1. der Abgeordneten Hanusch, Tuller und Genossen an den Bundesminister für Justiz über die Tätigkeit

- des Gerichtsarztes Dr. Raugner in Graz (Anhang I, 137/I);
2. der Abgeordneten Dr. Wagner, Heizinger und Genossen an die Bundesminister für Inneres und für Justiz wegen der Vorgänge bei der Fahnenweihe des katholischen Jugendbundes in Wilhelmsburg (Anhang I, 138/I);
 3. der Abgeordneten Witternigg, Ulrich und Genossen an den Bundesminister für soziale Verwaltung über die Mißwirtschaft in der Badeheilanstalt in Bad-Gastein (Anhang I, 139/I);
 4. der Abgeordneten Kubel-Beynek, Dr. Alfred Gürtler und Genossen an den Bundesminister für Verkehrswesen, betreffend die für das reisende Publikum trostlosen Zustände auf den Bahnhöfen (Anhang I, 140/I).

Zur Verteilung gelangen am 21. Juni 1921:

- die Regierungsvorlagen 348, 349, 358, zu 358, 359, 360, 361, 362 und 363 der Beilagen;
- die Anfragebeantwortungen 41 bis 46;
- der Bericht des Ausschusses für Handel und Gewerbe, Industrie und Bauten 345 der Beilagen;
- die Berichte des Ausschusses für Verkehrswesen 356 und 357 der Beilagen;
- die Anträge 350 bis 355 der Beilagen.

Beginn der Sitzung: 3 Uhr 15 Minuten nachmittags.

Vorsitzende: Präsident **Dr. Weiskirchner**,
Zweiter Präsident **Seitz**, dritter Präsident
Dr. Dinghofer.

Schriftführer: **Dr. Simpl**, **Mark-
schläger**.

Bundeskanzler und Leiter des Bundes-
ministeriums für Äußeres: **Schober**.

Bizekanzler und Leiter der Angelegen-
heiten des Unterrichtes und des Kultus:
Breisky.

Bundesminister: **Dr. Waber** für Inneres
und Unterricht, **Dr. Grimm** für Finanzen,
Dr. Pauer für soziale Verwaltung, **Dr. Grün-
berger** für Volksernährung, **Dr. Hernet** für
Land- und Forstwirtschaft, **Dr. Rödler** für
Verkehrswesen, **Dr. Paltan** für Justiz, **Angerer**
für Handel und Gewerbe, Industrie und Bauten,
Dauguin für Seereswesen.

Präsident: Die Sitzung ist eröffnet.

Das Protokoll über die Sitzung vom
1. Juni d. J. ist in der Kanzlei zur Einsicht
für die Mitglieder aufgelegt, unbeanstandet
geblieben und gilt daher als genehmigt.

Der auf Grund des Ergebnisses des zweiten
Ermittlungsverfahrens (Zuteilung der Reststimmen-
mandate in den Nationalrat eingetretene Abgeord-
nete Matthias Adlersflügel hat sein Mandat
niedergelegt.

Die an seine Stelle tretende Frau Abgeord-
nete Aloisia Schirmer ist eingeladen worden,
in das Haus einzutreten.

Dem Herrn Abgeordneten Fischitz habe ich
einen Urlaub bis 27. d. M. erteilt.

Das Bezirksgericht Josefstadt in Wien hat
das gegen den Herrn Abgeordneten Dr. Karl
Buresch am 13. April l. J. gestellte Aus-
lieferungsbegehren wegen Übertretung gegen die
Sicherheit der Ehre zurückgezogen. Der Ver-
fassungsausschuß wird sich daher mit dieser
Angelegenheit nicht weiter zu befassen haben.

Das Bezirksgericht Josefstadt in Wien ersucht
um Zustimmung zur strafgerichtlichen Ver-
folgung der Herren Abgeordneten Dr. Arnold
Eisler und Franz Zelenka wegen Übertretung
gegen die Sicherheit der Ehre.

Diese Zuschriften werde ich dem Ver-
fassungsausschuße zuweisen.

Die Herren Abgeordneten Kunschak, Fink
und Dr. Gürtler haben ihre Mandate als Mit-
glieder des Hauptausschusses zurückgelegt.

An ihre Stelle sind gemäß § 21 G. D. die
von den Unterzeichnern des Wahlvorschlages der
Christlichsozialen Vereinigung im Nationalrat bezeich-
neten Erfahrmänner, die Herren Abgeordneten Dr.
Aigner, Buchinger und Dr. Simpl, als Mit-
glieder in den Hauptauschuß eingetreten.

Ich bitte dies zur Kenntnis zu nehmen.

Hohes Haus! Die Herren Abgeordneten Dr.
Aemilian Schoepfer und Paul Richter haben in
ihrer Eigenschaft als von der Konstituierenden
Nationalversammlung gewählter Präsident und Bize-
präsident der österreichischen Staatskommission für
Kriegsgefangenen- und Zivilinterniertenangelegen-
heiten im März dieses Jahres an den Hauptaus-
schuß des Nationalrates einen schriftlichen Bericht
erstattet, in dem der derzeitige Stand der Kriegs-
gefangenenangelegenheiten und die Organisation des
gesamten Kriegsgefangenen- und Zivilinternierten-
dienstes eine eingehende Darstellung erfahren.

Der Hauptauschuß hat diesen Bericht zur
Kenntnis genommen und hiebei einmütig der Ansicht
Ausdruck gegeben, daß die bedeutenden Erfolge, die
der zur Heimbeförderung unserer Kriegsgefangenen
und Internierten eingeleiteten Aktion — trotz der
zu überwindenden ungeheuren Schwierigkeiten —
bisher beschieden waren, in erster Linie der hin-
gebungsvollen Pflichttreue und Umsicht zu verdanken
seien, mit der die beiden genannten Funktionäre sich
der ihnen von der Nationalversammlung übertragenen
schwierigen Aufgabe gewidmet haben. *(Lebhafte
Zustimmung.)*

Es ist mir eine besondere Freude, hievon dem
hohen Nationalrat Kenntnis geben zu können; auch
bin ich dessen gewiß, den Intentionen aller Mit-
glieder der hohen Versammlung zu entsprechen, wenn
ich den Herren Abgeordneten Dr. Schoepfer und
Richter für die als Präsident und Vizepräsident
der Staatskommission für Kriegsgefangenen- und
Zivilinternierten-Angelegenheiten entfaltete ganz
außerordentliche Mühewaltung unseren wärmsten,
herzlichsten Dank ausspreche. *(Lebhafter Beifall und
Händeklatschen.)*

Da aus dem erwähnten Berichte noch hervor-
geht, daß die Aktion einer Weiterführung bedarf,
wozu der Weiterbestand der infolge des Ablaufes

der Legislaturperiode der Konstituierenden Nationalversammlung erloschenen Mandate des Präsidenten und Vizepräsidenten der Staatskommission nötig ist, werde ich im Einvernehmen mit den Parteien die Neuwahl dieses Präsidiums auf die Tagesordnung einer der nächsten Sitzungen stellen. (Nach einer Pause:) Mein Vorschlag findet keinen Widerspruch und ist genehmigt.

Es ist eine Zuschrift des Bundeskanzleramtes eingelangt, mit der der 16. Bericht der Kommission zur Erhebung militärischer Pflichtverletzungen vorgelegt wird.

Ich werde diese Zuschrift samt dem Kommissionsberichte dem Ausschuss für Heereswesen zuweisen.

Es ist eine Zuschrift des Bundeskanzleramtes eingelangt, mit der die in der Zeit vom 1. Februar bis 30. April d. J. auf Grund des kriegswirtschaftlichen Ermächtigungsgesetzes erlassenen Verordnungen vorgelegt werden.

Ich ersuche um Verlesung dieser Zuschrift samt den ihr beiliegendem Verzeichnisse.

Schriftführer **Markschläger** (liest):

„Das Bundeskanzleramt beehrt sich, in der Anlage namens der Bundesregierung die in der Zeit vom 1. Februar bis 30. April 1921 auf Grund des Gesetzes vom 24. Juli 1917, R. G. Bl. Nr. 307 (kriegswirtschaftliches Ermächtigungsgesetz), erlassenen Verordnungen in je zwei Exemplaren sowie zwei Verzeichnisse dieser Verordnungen zu übermitteln.

Weiters beehrt sich das Bundeskanzleramt, zwei Stück der Vollzugsanweisung des ehemaligen Staatsamtes für Handel und Gewerbe, Industrie und Bauten vom 2. Juli 1920, St. G. Bl. Nr. 294, betreffend die Anforderung von Liegenschaften und Baulichkeiten aus dem Bereiche der Sachdemobilisierung, zu übermitteln, deren Aufnahme in das Verzeichnis über die Zeit vom 1. Mai bis 31. Juli 1920 versehentlich unterblieben ist.

Wien, 30. Mai 1921.

Im Auftrage:
Übelhör.“

„Verzeichnis der erlassenen Verordnungen.

Im Bereiche des Bundesministeriums für Inneres und Unterricht:

Verordnung des Bundesministeriums für Inneres und Unterricht im Einvernehmen mit den beteiligten Bundesministerien vom 7. März 1921, betreffend die Neufassung des Versicherungsregulativs, B. G. Bl. Nr. 141.

Im Bereiche des Bundesministeriums für Justiz:

1. Verordnung des Bundesministeriums für Justiz im Einvernehmen mit den Bundesministerien für Inneres und für Finanzen vom 12. Februar 1921 über die Verlängerung von Verjährungsfristen, B. G. Bl. Nr. 104;

2. Verordnung des Bundesministeriums für Justiz und für soziale Verwaltung vom 28. Februar 1921, betreffend die Verlängerung der Kündigungsfristen für Mietwohnungen durch gerichtlichen Ausspruch, B. G. Bl. Nr. 124;

3. Verordnung des Bundesministeriums für Justiz vom 1. März 1921 über die Einrechnung militärischer Dienstleistungen in die Praxis der Justizberufe (Einrechnungsvorschrift), B. G. Bl. Nr. 133;

4. Verordnung des Bundesministeriums für Justiz im Einvernehmen mit dem Bundesministerium für soziale Verwaltung vom 22. März 1921 wegen Verlängerung der Wirksamkeit der Verordnung vom 29. Dezember 1920, B. G. Bl. Nr. 33 aus 1921, über die Beschränkung der Kündigung bestimmter Dienstverhältnisse, B. G. Bl. Nr. 187;

5. Verordnung des Bundesministeriums für Justiz im Einvernehmen mit den Bundesministerien für Finanzen und für soziale Verwaltung vom 23. März 1921 über eine zeitweilige Erhöhung der Gebühren der gerichtsarztlichen Sachverständigen im Verfahren außer Streitfachen, B. G. Bl. Nr. 188;

6. Verordnung des Bundesministeriums für Justiz vom 18. April 1921 über die Einrechnung der Militärjustizpraxis in die zur Erlangung der Rechtsanwaltschaft oder einer Notarenstelle erforderliche praktische Verwendung (Einrechnungsvorschrift für Justizoffiziere), B. G. Bl. Nr. 228;

7. Verordnung des Bundesministeriums für Justiz im Einvernehmen mit dem Bundesministerium für Finanzen vom 27. April 1921 über die Erfüllung der Geldverbindlichkeiten in alten Kronen im Verhältnisse zur tschecho-slowakischen Republik, B. G. Bl. Nr. 246.

Im Bereiche des Bundesministeriums für Finanzen:

Verordnung des Bundesministeriums für Finanzen vom 5. März 1921, betreffend die Aufhebung einiger Beschränkungen auf dem Gebiete des Münzgeld- und Wertpapierverkehrs, B. G. Bl. Nr. 199.

Im Bereiche des Bundesministeriums für Handel und Gewerbe, Industrie und Bauten:

1. Verordnung des Bundesministeriums für Handel und Gewerbe, Industrie und Bauten vom 16. Februar 1921, betreffend die Erfassung eines Teiles des Häutegefälles zur Verwertung als Leder für Volksbekleidungs-zwecke, B. G. Bl. Nr. 113;

2. Verordnung des Bundesministeriums für Handel und Gewerbe, Industrie und Bauten vom 16. Februar 1921, betreffend die Ablieferung von Leder, B. G. Bl. Nr. 114;

3. Verordnung des Bundesministeriums für Handel und Gewerbe, Industrie und Bauten vom 23. Februar 1921, über Abänderung der Vollzugsanweisung vom 19. August 1920, St. G. Bl. Nr. 411, betreffend die Festsetzung von Preisen für Leuchtpetroleum, B. G. Bl. Nr. 123;

4. Verordnung des Bundesministeriums für Handel und Gewerbe, Industrie und Bauten im Einvernehmen mit dem Bundesministerium für Verkehrswesen und für Land- und Forstwirtschaft vom 29. März 1921, betreffend die Aufhebung der Vollzugsanweisung vom 5. Mai 1919, St. G. Bl. Nr. 261, B. G. Bl. Nr. 203;

5. Verordnung des Bundesministeriums für Handel und Gewerbe, Industrie und Bauten vom 1. April 1921, betreffend eine Verlängerung von im Pariser Unionsvertrag zum Schutze des gewerblichen Eigentums festgesetzten Prioritätsfristen zugunsten der Angehörigen der Niederlande. (Diese Verordnung beruht auf der auf Grund des wirtschaftlichen Ermächtigungsgesetzes erlassenen Vollzugsanweisung vom 5. Oktober 1920, St. G. Bl. Nr. 456.) B. G. Bl. Nr. 204;

6. Verordnung des Bundesministeriums für Handel und Gewerbe, Industrie und Bauten im Einvernehmen mit dem Bundesministerium für Finanzen vom 16. April 1921, betreffend die Festsetzung von Höchstpreisen für Zündhölzchen, B. G. Bl. Nr. 249;

7. Verordnung des Bundesministeriums für Handel und Gewerbe, Industrie und Bauten vom 27. April 1921, betreffend die Aufhebung der Ministerialverordnung vom 2. August 1917, R. G. Bl. Nr. 328 (Serzenverordnung) und Abänderung der Vollzugsanweisung vom 29. Jänner 1919, St. G. Bl. Nr. 65, B. G. Bl. Nr. 258.

Im Bereiche des Bundesministeriums für Volksernährung:

1. Verordnung des Bundesministeriums für Volksernährung vom 15. März 1921, betreffend den Verkehr mit Zuckerrübe im Betriebsjahre 1921/22, B. G. Bl. Nr. 165;

2. Verordnung des Bundesministeriums für Volksernährung vom 20. März 1921, betreffend Transportbescheinigungen für Futtermittel und Futtermittelherstellungserzeugnisse, B. G. Bl. Nr. 193;

3. Verordnung des Bundesministeriums für Volksernährung im Einvernehmen mit den beteiligten Bundesministerien vom 5. April 1921, mit welcher die Vollzugsanweisung des Staatsamtes für Volksernährung vom 19. Juli 1920, St. G. Bl. Nr. 345,

betreffend die Festsetzung der Übernahmispriese für die einzelnen im Jahre 1920 geernteten Getreidegattungen abgeändert und ergänzt wird, B. G. Bl. Nr. 241;

4. Verordnung des Bundesministeriums für Volksernährung vom 27. April 1921, betreffend den Verkehr mit Bier, B. G. Bl. Nr. 247.

Präsident: Dieses Material werde ich den zuständigen Ausschüssen zuweisen.

Es sind Zuschriften eingelangt, mit denen die Einbringung von Vorlagen der Bundesregierung angekündigt wird. Ich ersuche um Verlesung dieser Zuschriften.

Schriftführer **Markschlager** (liest):

„Das Bundeskanzleramt beehrt sich, namens der Bundesregierung in der Anlage den Entwurf eines Bundesgesetzes über die Organisation und das Verfahren des Verfassungsgerichtshofes (358 der Beilagen) mit dem Ersuchen zu übermitteln, die Vorlage der verfassungsmäßigen Behandlung zuführen zu wollen.

Wien, 2. Juni 1921.

Im Auftrage:

Horický.“

„Beiliegend beehre ich mich, in vier Ausfertigungen den Bericht (samt Beilagen), betreffend übernommene Staatsgarantien für die Zeit vom 1. Jänner bis 31. März 1921 (359 der Beilagen) zu übermitteln.

Wien, 31. Mai 1921.

Der Bundesminister:

Grimm.“

„Auf Grund der mir in der Sitzung des Ministerrates vom 13. Mai d. J. erteilten Ermächtigung beehre ich mich, das Handelsübereinkommen zwischen der Republik Österreich und der tschecho-slowakischen Republik samt Anlagen A und B und Schlußprotokoll, weiters den im Artikel XII genannten besonderen Übereinkommen (360 der Beilagen) mit dem Ersuchen zu übersenden, dieses Übereinkommen als Vorlage der Bundesregierung der verfassungsmäßigen Behandlung zu unterziehen.

Wien, 7. Juni 1921.

Der Bundesminister:

Heinl.“

1458

39. Sitzung des Nationalrates der Republik Österreich am 21. Juni 1921.

„Auf Grund der mir in der Sitzung des Ministerrates vom 7. Juni 1921 erteilten Ermächtigung beehre ich mich, den Entwurf eines Bundesgesetzes, womit einige Bestimmungen des Gesetzes vom 4. April 1919, St. G. Bl. Nr. 220, über die Errichtung von Einigungsämtern für Streitigkeiten aus bestimmten Lieferungsverträgen in der Fassung des Gesetzes vom 1. Oktober 1920, St. G. Bl. Nr. 474, abgeändert und ergänzt werden (361 der Beilagen) mit dem Ersuchen zu übersenden, diesen Entwurf als Vorlage der Bundesregierung der verfassungsmäßigen Behandlung zu unterziehen.

Wien, 10. Juni 1921.

Der Bundesminister:

Heinl.“

„Auf Grund der mir in der Sitzung des Ministerrates vom 14. Juni 1921 erteilten Ermächtigung beehre ich mich, den Entwurf eines Bundesgesetzes, womit einige Bestimmungen des Gesetzes vom 19. September 1898, R. G. Bl. Nr. 176, betreffend die Dotation der katholischen Seelsorger, und des Gesetzes vom 7. Jänner 1894, R. G. Bl. Nr. 15, betreffend die Bezüge der Dignitäre und Kanoniker bei den Metropolitan- und Kathedralkapiteln der katholischen Kirche, abgeändert und ergänzt werden (362 der Beilagen), samt erläuternden Bemerkungen mit dem Ersuchen zu übersenden, diesen Entwurf als Vorlage der Bundesregierung der verfassungsmäßigen Behandlung zu unterziehen.

Wien, 15. Juni 1921.

Der mit der Leitung des Kultusamtes betraute
Vizekanzler:

Breisky.“

„Auf Grund der mir in der Sitzung des Ministerrates vom 14. Juni l. J. erteilten Ermächtigung beehre ich mich, den Entwurf eines Bundesgesetzes über die Erhöhung der Geldstrafen im Verwaltungsstrafrechte (363 der Beilagen), mit dem Ersuchen zu übersenden, diesen Entwurf als Vorlage der Bundesregierung der verfassungsmäßigen Behandlung zu unterziehen.

Wien, 16. Juni 1921.

Der Bundesminister für Inneres und Unterricht:

Ramek.“

Präsident: Diese Vorlagen werden der geschäftsordnungsmäßigen Behandlung unterzogen werden.

Weiters ist mir eine Zuschrift folgenden Inhaltes zugekommen (*liest*):

„Hohes Haus! Der Untersuchungsausschuß für Holzabstoßungsverträge ersucht, die ihm zur Berichterstattung bewilligte Frist bis 15. Juli d. J. zu verlängern.

Für den Untersuchungsausschuß:

Dr. Schürff,

Obmann.“

Wird gegen dieses Ersuchen irgendeine Einwendung erhoben? (*Nach einer Pause*): Wenn nicht, so nehme ich an, daß das Haus mit der Verlängerung dieser Berichterstattungsfrist einverstanden ist.

Wir gelangen nunmehr zur Tagesordnung. Ich habe mir erlaubt, im Nachhange zu der bereits ausgeschickten Tagesordnung den Mitgliedern eine Ergänzung zukommen zu lassen, die dahin geht, als ersten Punkt der Tagesordnung die Neuwahl der Regierung anzusetzen.

Zur Erstattung eines Vorschlages des Hauptauschusses erteile ich dem Herrn Abgeordneten Dr. Seipel das Wort.

Berichterstatter Dr. **Seipel:** Hohes Haus! Der Hauptausschuß hat beschlossen, dem Nationalrat vorzuschlagen, gemäß Artikel 70 des Bundesverfassungsgesetzes den Polizeipräsidenten in Wien Johann Schober zum Bundeskanzler, den Sektionschef Walter Breisky zum Vizekanzler (*Zwischenrufe*), den Abgeordneten Dr. Leopold Waber zum Bundesminister für Inneres und Unterricht, den Sektionschef Dr. Ferdinand Grimm zum Bundesminister für Finanzen, den Sektionschef Dr. Franz Bauer zum Bundesminister für soziale Verwaltung (*Zwischenrufe*), den Sektionschef Dr. Alfred Grünberger zum Bundesminister für Volksernährung, den Hofrat Dr. Leopold Hennes zum Bundesminister für Land- und Forstwirtschaft (*Zwischenrufe*), den Sektionschef Dr. Walter Rodler zum Bundesminister für Verkehrswesen, den Sektionschef Dr. Rudolf Palttauf zum Bundesminister für Justiz, den Sektionschef Alexander Angerer zum Bundesminister für Handel und Gewerbe, Industrie und Bauten und den Abgeordneten Karl Vaugoin zum Bundesminister für Heereswesen zu wählen. Weiters gemäß Artikel 77 des Bundesverfassungsgesetzes den Bundeskanzler Johann

Schober mit der Leitung des Bundesministeriums für Äußeres und den Vizekanzler Walter Breisky mit der Führung der Angelegenheiten des Unterrichtes und des Kultus im Bundesministerium für Inneres und Unterricht zu betrauen. *(Zwischenruf.)*

Ich bitte namens des Hauptausschusses das hohe Haus, diesem Vorschlage zuzustimmen.

Präsident: Wünscht jemand das Wort? *(Niemand meldet sich.)* Es ist nicht der Fall. Ich werde daher die Wahl der Bundesregierung einleiten. *(Zwischenrufe.)* Die Wahl findet bekanntlich nach § 58 der Geschäftsordnung durch namentliche Abstimmung über den Gesamtvorschlag des Hauptausschusses statt. Ich darf wohl annehmen, daß der bei der namentlichen Abstimmung zu beobachtende Vorgang den verehrten Damen und Herren bekannt ist.

Ich bitte daher die Abgeordneten, die für den Vorschlag des Hauptausschusses stimmen wollen, die mit „Ja“ vordruckten weißen Stimmzettel, jene, die gegen den Vorschlag stimmen wollen, die auf „Nein“ lautenden rosa Stimmzettel abzugeben.

Ich ersuche die Herren Beamten, mit der Einsammlung der Stimmzettel zu beginnen.

(Nach Abgabe der Stimmkarten:)

Ich erkläre die Stimmenabgabe für geschlossen.

Zur Vornahme des Scrutiniums unterbreche ich die Sitzung.

(Nach Wiederaufnahme der Sitzung:)

Ich nehme die Sitzung wieder auf und erlaube mir, dem hohen Hause das Ergebnis der Abstimmung bekanntzugeben.

Es wurden 160 Stimmen abgegeben. Die absolute Mehrheit beträgt 81. Auf „Ja“, also für den Vorschlag des Hauptausschusses, lauteten 98, auf „Nein“ 62 Stimmen. Der Vorschlag des Hauptausschusses ist daher genehmigt.

(Mit „Ja“ stimmten folgende Abgeordnete:)

Migner, Angerer, Bichl, Birbaumer, Bösch, Brinnich, Buchinger, Buresch, Burgstaller, Cleffin, Czernin, Derich, Dinghofer, Diwald, Dostal, Edlinger, Egger, Eisenhut, Fink, Fischer, Fördermayr, Frank, Geisler, Geyer, Gimpl, Größbauer, Gruber, Gürtler Johann, Haider, Hampl, Hauers, Heigl, Heindl, Heizinger, Höchtl, Hofner, Hollersbacher, Irja, Jertzabek, Jutz, Kleymayr, Klug,

Kollarz, Kollmann, Kraft, Künschaf, Lackner, Lieschneegg, Lump, Luttenberger, Maier Anton, Markschläger, Mataja, Mayr Michael, Mayr Otto, Miklas, Neuhofer, Niedrist, Odehnal, Partik, Paulitsch, Pauly, Pischitz, Ramek, Renner Florian, Reich, Rudel-Reyneck, Scharfegger, Schmidt, Schmitz, Schneider, Schönbauer, Schönsteiner, Schoepfer, Schoiswohl, Schürff, Seipel, Siegl, Spalowsky, Steinegger, Stempfer, Stöckler, Stradal, Straßner, Trayler, Unterkircher, Ursin, Volker, Wagner, Waiz Erwin, Weigl, Weiskirchner, Weiss Josef, Wimmer, Wollek, Wunsch, Zauner, Zeidler;

mit „Nein“ stimmten folgende Abgeordnete:

Adler, Allina, Austerlitz, Bauer, Baumgärtel, Boshack, Bretschneider, Danneberg, Deutsch, Domes, Eisler, Eidersch, Ellenbogen, Forstner, Freundlich, Gabriel, Geßl, Glöckel, Gröger, Hammerstorfer, Hanusch, Hermann, Hölzl, Hueber, Laimer, Lenz, Leuthner, Mächitsch, Pick, Pölzer, Polke, Popp, Probst, Rauscha, Renner Karl, Richter, Rieger, Scheibein, Schiegl, Schlager, Schlesinger, Schneidmahl, Schulz, Seidel, Seitz, Sever, Staret, Smitka, Stika, Strunz, Tomschik, Tusch, Ulrich, Volkert, Weber, Weiser, Widholz, Wiedenhofer, Witternigg, Witzany, Zelenka, Zwanzger.)

Ich ersuche den Herrn Kanzleidirektor, die neugewählten Mitglieder der Bundesregierung einzuladen, ihre Plätze in diesem hohen Hause einzunehmen. *(Nach einer Pause:)*

Ich beehre mich, an den neugewählten Herrn Bundeskanzler die Anfrage zu richten, ob er und die mit ihm gewählten Mitglieder des Kabinetts die Wahl annehmen. Ich bitte, Herr Bundeskanzler Schober!

Bundeskanzler **Schober:** Ich habe die Ehre, in meinem Namen und im Namen meiner Ministerkollegen die Erklärung abzugeben, daß wir die Wahl annehmen.

Präsident: Ich schreite nunmehr zum Schlusse der Sitzung.

Die nächste Sitzung schlage ich vor für morgen, Mittwoch, den 22. Juni, um 3 Uhr nachmittags, mit Fortsetzung der heutigen Tagesordnung.

Wird gegen meinen Vorschlag eine Einwendung erhoben? *(Nach einer Pause:)* Das ist nicht der Fall, derselbe ist genehmigt und die Sitzung geschlossen.

Schluß der Sitzung: 3 Uhr 45 Minuten nachmittags.

